



Samtgemeinde Rodenberg

Der Samtgemeindebürgermeister



Apelern



Rodenberg



Lauendau



Hülsede



Messenkamp



Pohle

31552 Rodenberg
Rathaus
Amtsstraße 5

Bekanntmachung (mit Übersichtskarte)

Bauleitplanung Stadt Rodenberg Bebauungsplan Nr. 27/1 „Amtsstraße“, 4. Änderung

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3
Baugesetzbuch

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde geändert.
Es wird den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der
Behörden und Träger öffentlicher Belange gefolgt und der Entwurf wird
hinsichtlich der Bauweise und Art der Nutzung geändert.
Der überarbeitete Entwurf wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut verkürzt
öffentlich ausgelegt.

Plangebiet

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 54/5, 54/8, 55/4, 56/6, 57/5 und 264/52,
Flur 8, Gemarkung Rodenberg.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist im nebenstehenden Übersichtsplan
dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die städtebaulichen
Voraussetzungen zur baulichen Nutzung von Grundstücken geschaffen
werden. Hierzu werden insbesondere Festsetzungen über die
Verkehrsanlagen, Bauflächen und Grünanlagen geprüft neu geordnet.
Zielsetzungen der Planungen sind:

- Die Verbesserung der Bedeutung der Stadtmitte als Geschäftsbereich
- Die Verbesserung des Stadtbildes.

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag - Mittwoch	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr

Die Planung wird aus der Flächennutzungsplanung der Samtgemeinde Rodenberg entwickelt.

Der Bebauungsplan Nr. 27/1 „Amtsstraße“, 4. Änderung, wird für Maßnahmen der Innenentwicklung aufgestellt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.27/1 „Amtsstraße“, 4. Änderung, mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 24. Januar 2012 bis einschl. 06. Februar 2012 während der Öffnungs- und Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Rodenberg, Zimmer 17, Amtsstr. 5, 31552 Rodenberg, erneut ausgelegt.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird zur Verfahrensbeschleunigung auf zwei Wochen verkürzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

In Vertretung


(Döpke)

Ort:

ausgehängt am:

13.01.2012

abgenommen am:

23.01.2012

Unterschrift:

Stadt Rodenberg
Landkreis Schaumburg

Bebauungsplan Nr. 27/1 „Amtsstraße“, 4. Änderung
(Übersichtskarte)
Gemarkung Rodenberg, Flur 8



Auszug aus der
Amtlichen Karte (ALK 1000)
Maßstab 1:1.000 (im Original)

Landesamt für Geoinformation und Landent-
wicklung Niedersachsen
-Katasteramt Rinteln-

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.